

Vom Vorstand am 16. November behandelte Abänderungs- und Ergänzungsanträge zu Kongressanträgen

Nr.	Absender	Thema		Empfehlung
16.1	Feminist. Komm.	Umsetzung Feministischer Streik in den Verbänden	RB	Zur Prüfung
22.1	Migrations- Komm.	Lebenslanges Lernen auch für MigrantInnen	RB	Annahme
24.1	Feminist. Komm.	Ressourcen für gewerkschaftliche Migrationspolitik	DL	Zur Prüfung

Ergänzungsantrag 16.1 Feministische Kommission

Zum Kongressantrag 16 «Feministischer Streik am 14. Juni 2023» der Feministischen Kommission

Antrag: Die Massnahmenliste des Kongressantrags 16 ist mit einem Zwischentitel und zwei zusätzlichen Punkten zu ergänzen.

Änderung (fett und kursiv)

Gewerkschaftliche Aufbauarbeit

- ***Die Verbände setzen ein Fokus auf die Aufbauarbeit in den Regionen und den Aufbau eines Vertrauensleutenetzes in den Regionen, in denen noch kein solches besteht. In Regionen bzw. Branchen und Betrieben, wo Vertrauensleutenetze bestehen, wird die Aufbauarbeit verstärkt, um den Organisationsgrad der Frauen in den Gewerkschaften zu erhöhen und Streikaktionen zu ermöglichen.***
- ***Am 14. Juni 2023 sind alle Gewerkschaftsbüros bzw. -sekretariate in der Schweiz geschlossen. Gewerkschaftspersonal, das nicht für die Streikkommunikation am Arbeitsplatz sein muss, ist an diesem Tag in den Betrieben bzw. auf der Strasse und nimmt am Abend an den Kundgebungen oder anderen Mobilisierungen teil. Das Reinigungs- bzw. Kantinepersonal, ebenso wie das administrative Personal, sofern es nicht für die Streikorganisation im Einsatz ist, hat an diesem Tag frei und ist eingeladen, an der Mobilisierung teilzunehmen. Dabei sollte nach Möglichkeit vermieden werden, dass es während dieser Zeit für einen anderen Arbeitgeber im Einsatz ist.***

Begründung Antragsstellerin

Ein Fokus des Feministischen Streiks 2023 ist die gewerkschaftliche Aufbauarbeit. Diese zeigt sich nicht immer über einen direkten Anstieg der Mitgliederzahlen, oft ist zuerst ein Strukturaufbau in den Regionen nötig. Der Feministische Streik soll auch für diesen Zweck genutzt werden.

Der Feministische Streik muss ein Schwerpunkt aller SGB-Gewerkschaften sein und darf nicht an die Gleichstellungssekreträr*innen delegiert werden, sondern muss vom ganzen Gewerkschaftsapparat mitgetragen werden. Wie am 1. Mai muss sich deshalb die Gewerkschaftsarbeit an diesem Tag auf die Mobilisierung konzentrieren, andere Aktivitäten und Events sind nicht zulässig.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Zur Prüfung entgegennehmen***

Begründung: Am 14. Juni 2023 wollen die Gewerkschaften ein kraftvolles Zeichen für die Gleichstellung setzen. Die Verbände des SGB bereiten sich bereits intensiv vor, damit die Forderungen der Frauen endlich gehört und umgesetzt werden. Es ist unbestritten, dass der Streik 2023 auch genutzt werden soll, um den Organisationsgrad der Frauen in den Gewerkschaften zu erhöhen. Die konkrete operative Umsetzung wird in den SGB-Verbänden konkretisiert und im SGB-Vorstand koordiniert. Der Antrag 16.1 wird in die Planung einfließen.

Ergänzungsantrag 22.1 Migrationskommission

Zum Kongressantrag 22 «Lebenslanges Lernen aller ermöglichen!» der SGB-Migrationskommission

Der Kongressantrag 22 «Lebenslanges Lernen aller ermöglichen!» ist um die **fett und kursiv** markierten Textteile zu ergänzen.

Begründung Antragsstellerin

Die Änderungen sollen gewährleisten, dass der Antrag nicht nur einen besseren Zugang zu Weiterbildung fordert, sondern auch zur beruflichen Grundbildung.

Lebenslanges Lernen aller ermöglichen!

Die Umsetzung des Rechts auf Bildung ist für sozio-ökonomisch schwache Erwachsene nicht gewährleistet. Insbesondere sind viele Geflüchtete vom Zugang zu Bildung ausgeschlossen.

Damit jedoch wirklich alle Menschen Zugang zu einer beruflichen Grundbildung wie auch zu steter Weiterbildung haben, braucht es entsprechende politische Massnahmen.

Der SGB wird deshalb aufgefordert, sich politisch ***für einen guten Zugang von allen Bevölkerungsgruppen zu einer beruflichen Grundbildung sowie*** für eine Reform des Weiterbildungsgesetzes (WeBiG) einzusetzen, die die Förderung von Grundkompetenzen für alle Bevölkerungsgruppen besser koordiniert und ausbaut.

Konkret heisst das:

- ***Der SGB setzt sich in einer Kampagne für die konsequente Umsetzung des Rechts auf berufliche Grundbildung unabhängig vom Aufenthaltsstatus sowie für das Recht auf Weiterbildung für alle ein.***
- ***Der SGB betreibt politische Lobbyarbeit für den Erlass verbindlicher Bundesrichtlinien beim Zugang zur beruflichen Grundbildung, damit die kantonalen Behörden die Gleichbehandlung gewährleisten und setzt sich für eine Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) oder eine spezifische Regelung ein.***
- Der SGB betreibt parlamentarische Lobbyarbeit, um eine Reform des WeBiG auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Berufliche Grundbildung (neu)

Seit 2013 können junge Sans-Papiers dank der Änderung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre absolvieren. Dennoch wird diese Gleichbehandlung in der Praxis noch immer nicht konsequent verwirklicht: Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die derzeitige Bestimmung nicht praktikabel ist. Junge Migrant:innen ohne geregelten Aufenthaltsstatus

sind immer noch der Willkür der Kantone ausgesetzt, von denen einige in diesem Bereich eine sehr restriktive Praxis haben. Es werden nicht nur hohe Anforderungen gestellt, die Jugendlichen und ihre Familien sind auch ernsthaften Risiken ausgesetzt: Anstatt dass ihnen die Ausübung ihres Rechts ermöglicht wird, sind sie der ernsthaften Gefahr der Ausweisung und Prekarisierung ausgesetzt. Der Ermessensspielraum der kantonalen Behörden ist zu gross und die Bearbeitung der Anträge dauert zu lange. Um jungen Sans-Papiers den Zugang zur beruflichen Grundbildung zu garantieren, braucht es eine bedingungslose und verbindliche Lösung.

Es braucht eine Regelung, die die berufliche Grundbildung nicht an eine Arbeitsbewilligung innerhalb des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) oder in einer Ausnahmeregelung knüpft. Solange Art. 30a VZAE beibehalten wird, muss der Bund den kantonalen Behörden zudem verbindliche Richtlinien für die Anwendung, Auslegung und den Verfahrensablauf vorlegen. Die zu erfüllenden Kriterien müssen objektiv nachvollziehbar sein und der Verfahrensprozess muss beschleunigt werden. Es geht dabei darum, dass die Voraussetzungen für die Lehrstellenregelung erleichtert werden. So sollen z. B. das Kriterium der fünf Jahre Grundbildung gelockert werden und die Möglichkeit anonymisierter Gesuche soll geprüft werden.

Weiterbildung

(Bisheriger Text von Kongressantrag 22) Gerade im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung gibt es zu wenig Angebote, die für sozio-ökonomisch schwache Personen zugänglich sind. Bestimmten Gruppen wie etwa Geflüchteten ist der Zugang zu Bildung faktisch versperrt. Für diese wäre es wichtig, ein Kursangebot zum Erhalt und Erwerb von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in einer Landessprache, Mathematik sowie die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien sicherzustellen. Da es zwar ein erklärtes, jedoch uneingelöstes Ziel des noch jungen Weiterbildungsgesetzes ist, das lebenslange Lernen und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie im beruflichen Alltag zu ermöglichen, braucht es eine Überarbeitung des WeBiG und gezielte Massnahmen zur Umsetzung.

Ein umfassendes Kursangebot, das unabhängig von Alter und Aufenthaltsstatus allen Erwachsenen zugänglich ist, würde insbesondere die Bildungssituation von Geflüchteten und Migrant*innen substanziell verbessern. Denn für sie stellt der Erwerb der regionalen Landessprache eine zentrale Herausforderung dar. Mit dem Beherrschen der Schulsprache würde nicht nur das Nachholen von Abschlüssen leichter, sondern auch der weiterführende Bildungszugang erleichtert.

Gerade für Geflüchtete und Migrant*innen ist es eine wichtige Grundkompetenz, die Landessprache so weit zu beherrschen, dass es ihnen möglich ist, allgemeinbildende Schulen und Hochschulen zu besuchen sowie Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. Lebenslanges Lernen erfordert deshalb, je nach individuellen Kompetenzen, Sprachfähigkeiten bis zu Stufe C1/C2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Die Realität ist jedoch, dass die zuständigen Gemeinden und Kantone sich zu oft weigern, Kostenbeiträge für Sprachkurse zu leisten, welche über die durch die Integrationsagenda finanzierten Angebote (in der Regel A2/B1 GER) hinausgehen.

Zur Förderung des Spracherwerbs und der weiteren Grundkompetenzen von Geflüchteten und Migrant*innen braucht es also mehr und umfassendere Angebote. Die Integrationsagenda des Bundes und die Integrationsprogramme der Kantone sind ein guter Startpunkt. Sie sind jedoch lediglich als Ergänzung zu den Regelstrukturen der Bildungslandschaft konzipiert. Für die Integrationsförderung sind gemäss Art. 54 des Ausländer- und Integrationsgesetzes die Regelstrukturen von Bund, Kantonen und Gemeinden zuständig. Diese müssen ihrer Verantwortung zur Integrationsförderung nachkommen und den Zugang zu Bildung für Migrant*innen in den öffentlichen vorschulischen, schulischen und ausser schulischen Bildungsangeboten sicherstellen.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Annahme***

Begründung: *Seit 2014 besteht für jugendliche Sans-Papiers die Möglichkeit, eine Berufsausbildung zu machen. Bisher haben aber nur ca. 60 Jugendliche die Bewilligung dafür tatsächlich erhalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass es viel mehr sein sollten. Wie die SGB Migrationskommission richtigerweise klarstellt, sind die Bedingungen, welche die Jugendlichen erfüllen müssen, zu restriktiv. Eine hängige SPK-N Motion fordert eine Lockerung von Artikel 30a «Berufliche Grundbildung» der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE), welcher ein Aufenthalt zum Absolvieren einer beruflichen Grundbildung / Berufslehre ermöglicht, sofern (Voraussetzungen) der/die Gesuchsteller:in die obligatorische Schule während mindestens 5 Jahren ununterbrochen in der Schweiz besucht hat. Die Motion will ganz im Sinne des hier vorliegenden Antrages die Dauer des bisherigen Aufenthalts von fünf auf zwei Jahre herabsetzen und dass auch junge Menschen einbezogen werden können, welche die obligatorische Schule in der Schweiz weniger als zwei Jahre oder gar nicht besucht haben. Weiter soll die Möglichkeit anonymisierter Gesuche geprüft werden. Der SGB lobbyiiert aktiv für eine Annahme der SPK-N Motion und setzt sich dafür ein, dass die Möglichkeiten des «lebenslangen Lernens» allen offen stehen. Aus diesen Gründen empfiehlt der SGB-Vorstand den Kongressantrag inkl. Ergänzungsantrag zur Annahme.*

Ergänzungsantrag 24.1 Feministische Kommission

Zum Kongressantrag 24 «Ressourcen für gewerkschaftliche Migrationspolitik ausbauen!» der Migrationskommission

Antrag: Der erste Satz ist zu ergänzen

Änderung (fett und kursiv)

Im SGB-Sekretariat sind analog zum Dossier Gleichstellung mindestens 60 Stellenprozent für das Dossier Migrationspolitik vorzusehen, ***die nicht auf Kosten von anderen Dossiers gehen.***

Begründung Antragsstellerin

Die Wichtigkeit dieses Themas Migrationspolitik, das einen grossen Teil unserer Gewerkschaftsmitglieder betrifft, muss auch die entsprechenden Ressourcen erhalten, um nachhaltig wirken zu können. Dies darf jedoch nicht auf Kosten anderer Dossiers geschehen.

*Stellungnahme des Vorstandes: **Zur Prüfung entgegennehmen***

Begründung: S. Begründung Antrag 24